



Voller Energie - die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Während seiner EU-Ratspräsidentschaft will Deutschland Europas ambitionierter Energiepolitik neue Impulse für sauberes Wachstum und Innovation geben. **Mehr erfahren**



Voller Energie - die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Während seiner EU-Ratspräsidentschaft will Deutschland Europas ambitionierter Energiepolitik neue Impulse für sauberes Wachstum und Innovation geben.



Am 1. Juli 2020 hat Deutschland für ein halbes Jahr den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (EU) übernommen. In dieser Zeit wird Deutschland die Sitzungen des Rates und seiner vorbereitenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen leiten und den Rat gegenüber anderen Organen der EU, zum Beispiel bei den Verhandlungen über EU-Gesetzgebungsakte mit dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission, sowie gegenüber Drittstaaten und internationalen Organisationen vertreten. Der Rat der EU tagt je nach Themenbereich in unterschiedlicher Zusammensetzung. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier wird in fünf solchen Ratsformationen den Vorsitz haben: im Rat für Wettbewerbsfähigkeit, im Energierat, im Telekommunikationsrat, im Handelsrat und im Kohäsionsrat. Im Bereich Energie ist der Rat unter anderem dafür zuständig, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament Rechtsvorschriften über die Funktionsweise der Energiemärkte zur Gewährleistung einer gesicherten Energieversorgung, zur Förderung von Energieeffizienz und neuen und erneuerbaren Energiequellen zu erlassen. Ein Beispiel dafür aus den vergangenen Jahren ist das EU-Legislativpaket "[Saubere Energie für alle Europäer](#)".

Der Ratsvorsitz wechselt alle sechs Monate zwischen den 27 Mitgliedstaaten. Nach Deutschland wird Portugal im ersten Halbjahr 2021 und anschließend Slowenien im zweiten Halbjahr 2021 die EU-Ratspräsidentschaft innehaben. Als Trio wollen die Länder unter anderem die Energiepolitik in Europa weiter voranbringen und durch eine enge Zusammenarbeit für mehr Kontinuität sorgen. Die Schwerpunkte der achtzehnmonatigen Triopräsidentschaft sind im sogenannten "[Trioprogramm](#)" festgelegt.

COVID-19-Pandemie im Mittelpunkt der Ratspräsidentschaft

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wird von den Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie geprägt sein. Im Mittelpunkt steht die Bewältigung ihrer gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen in ganz Europa. Das vermittelt auch das Motto für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft "Gemeinsam. Europa wieder stark machen". Das BMWi möchte die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft dauerhaft stärken. Die dafür gesetzten Schwerpunkte in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Kohäsion, Handel, Digitales und Energie nennt das [Arbeitsprogramm des BMWi](#). Dazu zählen die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Europa, der Erhalt offener Märkte, die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen, die Stärkung der digitalen Souveränität der EU sowie die Gestaltung des Strukturwandels. Die Wirtschaft soll mit klarem Zukunftskurs und dem Ziel einer "Clean Economy" aus der Krise geführt und die wirtschaftlichen Chancen des Europäischen Grünen Deals genutzt werden. Mit ihm will Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent werden. 2020 und 2021 sollen dazu von der EU-Kommission rund 50 Maßnahmen vorgestellt werden. Der Grüne Deal ist eines der wichtigsten politischen Vorhaben der neuen EU-Kommission. Deutschland will dafür sorgen, dass er auch dafür genutzt wird, um das aus der Krise hervorgehende Europa noch innovativer, wettbewerbsfähiger und nachhaltiger zu gestalten.

Altmaier: "Wir wollen, dass der Green Deal funktioniert"

Bundeswirtschaftsminister Altmaier betonte bei der Vorstellung des Präsidenschaftsprogrammes, dass für eine wettbewerbsfähigere EU neben einer EU-Industriestrategie, einem modernisierten Wettbewerbsrecht, Bürokratieabbau, und einem Fokus auf Digitalisierung auch Investitionen in

Zukunftstechnologien - vor allem in innovative Energie- und Klimaschutztechnologien - deutlich vorangetrieben werden müssten. "Wir wollen die klimapolitischen Ziele der Europäischen Union erreichen und wir wollen, dass der Green Deal funktioniert", sagte Altmaier. Deshalb müsse der Green Deal ergänzt werden durch sauberes Wirtschaftswachstum (engl. "Clean Economy"). Dazu, so der Minister, seien mehr Innovationen aber auch mehr finanzielle Anreize für die Nutzung klimafreundlicher Technologien notwendig. "Wir müssen uns um neue Zukunftstechnologien kümmern, wie beispielsweise Wasserstoff". Gelingen könne das nur, wenn der Weg in eine klimaneutrale Wirtschaft vereinbar ist mit dem Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten.

Dazu braucht es die bestmöglichen Rahmenbedingungen, betonte der Minister. Mehr Raum für Innovationen soll geschaffen werden. Was Deutschland beispielsweise mit seinen Reallaboren der [Energiewende](#) begonnen hat, soll auf europäischer Ebene fortgesetzt werden.

Um den wirtschaftlichen Aufschwung zu unterstützen, will sich Deutschland vor allem auf die Maßnahmen des [Europäischen Grünen Deals](#) mit kurzfristig entlastender und bestenfalls auch ankurbelnder Wirkung konzentrieren. Der Weg zu einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft verursacht einen hohen Investitionsbedarf. Ein Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa und ein Mechanismus für einen gerechten Strukturwandel stehen deshalb ganz oben auf der To-Do-Liste während der EU-Ratspräsidentschaft.

Technologische Wachstumsfelder und Klimaschutz voranbringen

"Deutschland verfolgt eine zukunftsgerichtete Energiepolitik mit klaren Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Offshore-Projekte und klaren Anreizen für die Entwicklung von Wasserstofftechnologien", sagte Altmaier während der Vorstellung.

Offshore-Wind-Projekte und Wasserstoff-Technologien leisten nicht nur einen wichtigen energiepolitischen Beitrag, um die ambitionierten Energie- und Klima-Ziele der EU zu erreichen, sondern bieten gleichzeitig auch große industriepolitische Chancen. Für gemeinsame Projekte der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich Offshore-Windenergie, fehlen jedoch bislang förderliche europäische Rahmenbedingungen. Deshalb will sich Deutschland für die Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen einsetzen, die die von der EU-Kommission angekündigte Strategie zu erneuerbaren Energien auf See berücksichtigen. Herzstück soll ein Rahmenwerk sein, das die Umsetzung gemeinsamer Projekte fördert – so wie es die Mitgliedsländer der Nordsee-Energiekooperation und die EU-Kommissarin für Energie während ihres [Treffens](#) Anfang Juli gefordert hatten.

Damit Erdgas Stück für Stück durch Wasserstoff ersetzt und andere Einsatzmöglichkeiten für Wasserstoff geschaffen werden können, müssen sich die entsprechenden europäischen und globalen Märkte und Infrastrukturen entwickeln. Deshalb will Deutschland auch hier auf die Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen hinarbeiten. Eine hochrangige Konferenz Anfang Oktober 2020 soll die Diskussionen zur Entwicklung eines EU-Binnenmarktes für Wasserstoff weiterbringen.

Erreichen der EU-2030-Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Auf Basis der Auswertung der Nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) durch die EU-Kommission soll beraten werden, wie die EU-2030-Energieziele für die Steigerung der Energieeffizienz und den

Ausbau von erneuerbaren Energien erreicht werden können. In diesem Zusammenhang will Deutschland unter anderem über die Bepreisung der Emissionen in den Sektoren Wärme und Verkehr, die Initiative der EU-Kommission zur [Steigerung der Sanierungsrate im Gebäudebereich](#) ("Renovierungswelle") sowie einen unterstützenden Rahmen zur Mobilisierung der Investitionen in Erneuerbare-Energien-Projekte diskutieren.

Erfahrungsaustausch zur Stromversorgung in Krisensituationen

Der Stromversorgung kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung jeder Krise und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Versorgung in Krisensituationen zu. Um die Handlungsfähigkeit des Stromsektors sicherzustellen und den Informationsaustausch zwischen Netzbetreibern und Regulierungsbehörden sowie EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission zu verbessern, will Deutschland den Erfahrungsaustausch zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung in Krisensituationen im Hinblick auf mögliche zukünftige Gesundheitskrisen fortführen.

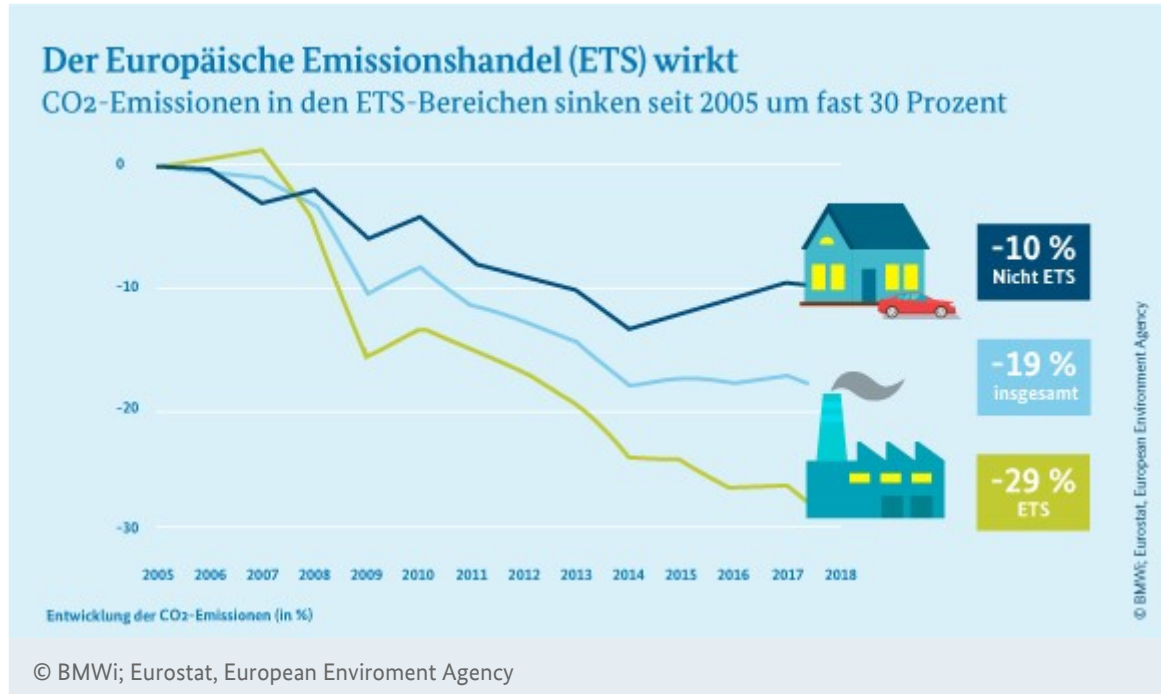
Die Erwartungen sind groß, dass Deutschland all diese und weitere wichtige Zukunftsthemen voranbringt, um Europa gemeinsam und zukunftsgerichtet wieder stark zu machen.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

- [\[→ Internetportal des Auswärtigen Amtes zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft](#)
 - [\[→ BMWi-Dossier "Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020"](#)
 - [\[→ BMWi-Artikel "Europäische Energiepolitik"](#)
 - [\[→ BMWi-Artikel "Was ist eigentlich der Green Deal?"](#)
-

Emissionshandel mit Erfolgsbilanz

Seit der Einführung des Europäischen Emissionshandels (ETS) im Jahr 2005 sind die CO₂ Emissionen in den vom ETS erfassten Bereichen um fast 30 Prozent gesunken. Die Minderung liegt damit deutlich über dem EU-weiten Ziel von 21 Prozent.



Die vom Europäischen Emissionshandelssystem (ETS) erfassten CO₂-Emissionen sind nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (kurz Eurostat) und der Europäischen Umweltagentur deutlich stärker zurückgegangen als in anderen Bereichen. Die Emissionsbereiche Strom, Industrie und EU-interner Flugverkehr werden von der EU-ETS-Obergrenze (cap) reguliert. Die anderen Bereiche in Transport, Wärme und Landnutzung haben kein gemeinsames Handelssystem. Mit nur zehn Prozent fiel die Reduktion in den nicht durch den Europäischen Emissionshandel abgedeckten Bereichen, wie zum Beispiel Verkehr und Gebäude, demnach deutlich geringer aus.

Mit dem Europäischen Emissionshandel sollen die Treibhausgasemissionen der teilnehmenden Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie reduziert werden. Er umfasst fast die Hälfte aller europäischen Treibhausgasemissionen und ist damit das zentrale Instrument der europäischen Klimapolitik. 2005 wurde das ETS zur Umsetzung des internationalen Klimaschutzabkommens von Kyoto eingeführt. Teilnehmende Unternehmen müssen für die von ihnen verursachten Emissionen entsprechende Zertifikate einreichen und können diese untereinander handeln. Wie das ETS genau funktioniert lesen Sie [hier](#).

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

[→ BMWi-Artikel aus "Schlaglichter der Wirtschaftspolitik": "Der Emissionshandel funktioniert" (Seite 18)

[→ BMWi-Artikel "EU-Klimaschutzpolitik"

Rückenwind aus den Nordsee-Staaten

Die Nordsee-Anrainerstaaten sind sich einig: Offshore-Wind ist ein Schlüssel auf dem Weg zur Klimaneutralität. Gemeinsam fordern sie deshalb europäische Rahmenbedingungen, die die Zusammenarbeit bei der Nutzung von Windenergie auf See verbessern.



© stock.adobe.com/Fokke

In einer [gemeinsamen Erklärung](#) auf dem Minister-Treffen der [Nordsee-Energiekooperation \(NSEC\)](#) (engl. [North Seas Energy Cooperation](#)) am 6. Juli 2020 betonten die Ministerinnen und Minister und die EU-Kommissarin für Energie, Kadri Simson, die Schlüsselrolle der Offshore-Windenergie zur Erreichung der Ziele beim Ausbau erneuerbarer Energien und der Klimaziele Europas bis 2050. Das enorme Potenzial der Nordsee könne wesentlich zu einer stärkeren Nutzung von Offshore-Windenergie beitragen, waren sich die Minister einig.

Vor allem die beschleunigte Umsetzung von grenzüberschreitenden Offshore-Windprojekten mit einer Vernetzung von Nordsee-Anrainerstaaten wird nach Meinung der Mitgliedsländer helfen, diese Potentiale auch zu nutzen. Kosten könnten gesenkt und der Bedarf an Offshore-Flächen verringert werden. Auch für den Stromhandel, das industrielle Wachstum und die Beschäftigung in der Region versprechen sich die Länder positive Effekte. All das trage zur Erholung der europäischen Wirtschaft bei, hieß es weiter.

EU-Kommission soll EU-weite Rahmenbedingungen erarbeiten

Wichtig dafür seien der Abbau von bestehenden Hindernissen, um die schnellere Umsetzung unter anderem von multinationalen Offshore-Windenergieprojekten zu erleichtern. In der gemeinsamen Erklärung wird die EU-Kommission dazu aufgerufen, ein geeignetes Rahmenwerk auf EU-Ebene (engl. "enabling framework") zu erarbeiten. Es soll EU-Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur Umsetzung von grenzüberschreitenden Projekten, angemessene Strommarktregeln sowie eine

verbesserte und effiziente EU-Finanzierung umfassen. Die Erklärung ist auch eine Grundlage für die Diskussionen aller EU-Mitgliedstaaten unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

Die Nordsee-Energiekooperation ist eine grenzüberschreitende Kooperation von derzeit neun europäischen Staaten sowie der Europäischen Kommission. Im Fokus der Zusammenarbeit stehen der Ausbau der Offshore-Windenergie und der Netzinfrastruktur auf See. 2020 hat Deutschland die Präsidentschaft inne.

Altmaier: Zuwachsrate bei Offshore-Wind muss sich beträchtlich erhöhen

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier betonte während des Treffens die wesentliche Rolle gemeinsamer und sogenannter **hybrider Offshore-Windprojekte** bei der Erreichung der Energie- und Klimaziele bis 2050. "Der potenzielle europäische Beitrag von Offshore-Windenergie bis 2050 beläuft sich auf mehr als das Zehnfache der aktuellen installierten Leistung von 22 GW. Dafür müsste die jährliche Zuwachsrate der installierten Leistung von derzeit drei GW in den kommenden Jahren beträchtlich erhöht werden", sagte er.

Gemeinsamer Weg mit Hindernissen

Doch der Weg dahin ist nicht ohne Hindernisse. Dazu zählen unterschiedliche Bestimmungen der Länder zur Nutzung des Meeresbodens, ein großer Koordinierungsaufwand für die Umsetzung gemeinsamer und hybrider Projekte, eine möglicherweise unausgewogene Verteilung von Kosten und Nutzen auf die beteiligten Mitgliedstaaten. Dazu kommen gegensätzliche Interessen hinsichtlich der Nutzung knapper Offshore-Flächen für Infrastruktur für Offshore-Windenergie einerseits und Handel zwischen den Ländern andererseits.

Über den Ruf nach EU weiten Rahmenbedingungen hinaus wurde deshalb eine verstärkte Koordinierung in der Nordsee unter anderem mit Blick auf die Gestaltung und Terminierung von Offshore-Wind-Ausschreibungen sowie Methoden zur Bewertung der Verteilung von Kosten und Nutzen der gemeinsamen und hybriden Projekte vereinbart. Die Ministerinnen und Minister und die EU-Kommissarin wollen außerdem die Offshore-Netzplanung und Onshore-Netzanbindungen von Offshore-Windparks besser miteinander verzahnen. Auch die maritime Raumplanung und Offshore-Netzplanung sollen zukünftig besser aufeinander abgestimmt werden - um den Ausbau Offshore-Windenergie in der Region weiter vorzubringen.

Weiterentwicklung konkreter Vorschläge bis Ende 2020 geplant

EU-Kommissarin Kadri Simson ist sich sicher: "Nur mit einer engeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unter anderem zwischen den Nordsee-Anrainerstaaten wird es uns gelingen, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in ausreichendem Umfang zu erhöhen und Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen."

Dafür sollen in der zweiten Jahreshälfte der deutschen Präsidentschaft der NSEC konkrete Vorschläge für eine verbesserte maritime Raumplanung, die Offshore-Netzplanung und für die Rolle der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien einschließlich Wasserstoff im Offshore-Bereich bis 2050 weiterentwickelt werden.

Für 2021 hat Belgiens Energieministerin Marie-Christine Marghem angeboten, den Vorsitz der Nordsee-Energiekooperation zu übernehmen. Das nächste Treffen der Ministerinnen und Minister

und der EU-Kommissarin im Rahmen der Nordsee-Energiekooperation findet im Dezember in Brüssel statt.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

[> [Gemeinsame Pressemitteilung \(BMWi/NSEC\) "Nordsee-Anrainerstaaten fordern europäische Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im Bereich Offshore-Windenergie auf dem Weg zur Klimaneutralität"](#)

[> [Gemeinsame Erklärung der Nordsee-Anrainerstaaten und der EU-Energiekommissarin \(PDF-Download, 609 KB\)](#)

[> [BMWi-Artikel "Die Nordsee-Energiekooperation"](#)

[> [BMWi-Artikel "Was ist eigentlich die Nordsee-Energiekooperation?"](#)

Wie funktioniert eigentlich der Europäische Emissionshandel?

Punktlandung fürs Klima: Der Europäische Emissionshandel gilt als besonders zielsicher, wenn es darum geht, Emissionen auf lange Sicht zu reduzieren. Warum er dabei Anreiz und Versicherungsgarantie gleichzeitig ist, erfahren Sie hier.



Darum geht's: Schädliche Treibhausgasemissionen sollen sinken, um das Klima zu schützen – zu möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten.

Er ist das wichtigste Instrument der europäischen Klimapolitik und soll nichts Geringeres erreichen, als die für den Klimaschutz dringend notwendige Senkung der Treibhausgasemissionen. 2003 wurde das Europäische Emissionshandelssystem (ETS) vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU

beschlossen, am 1. Januar 2005 trat es mit der Emissionshandelsrichtlinie in Kraft. 2019 beteiligten sich bereits 31 europäische Länder mit etwa 11.000 emissionsintensiven Anlagen aus der Stromproduktion und den CO₂-intensiven Industrien am europäischen Emissionsrechtehandel – mit Erfolg: Seit 2005 sind die Emissionen in dem weltweit größten Emissionshandelssystem um fast 30 Prozent gesunken und liegen damit über dem EU-Ziel von 21 Prozent. ([Mehr dazu lesen Sie hier](#)) Doch wie funktioniert das ETS genau und wie lässt es sich steuern?

So funktioniert das ETS in der Praxis

Wer eine emissionsintensive Anlage betreibt, die im ETS erfasst ist, muss für jede emittierte Tonne CO₂ ein Zertifikat in der "Schublade" haben. Manche Anlagenbetreiber erhalten jedes Jahr eine bestimmte Menge an Emissionsrechten kostenlos, damit ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährdet wird. Im Übrigen müssen die Anlagenbetreiber die Emissionsrechte aber kaufen – entweder in Auktionen oder von anderen Marktteilnehmern. So bekommt jede Tonne eingespartes CO₂ (kurz auch 1 EUA genannt) einen direkten Geldwert, der durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Jedes Jahr Ende April müssen die Anlagenbetreiber Bilanz ziehen. Stimmt die Zahl der Zertifikate nicht mit der tatsächlich ausgestoßenen CO₂-Menge überein, wird eine Strafe von 100 Euro pro fehlendem EUA fällig. Anhand der offengelegten Zahlen wird außerdem eine Emissionsprognose für das nächste Jahr erstellt.

Zertifikate aus der digitalen Schublade

Die Schublade, in der die Anlagenbetreiber die ihnen zugeteilten CO₂-Zertifikate lagern, ist eine digitale. Denn der Handel mit CO₂-Zertifikaten findet nur in elektronischer Form statt. Er funktioniert ähnlich wie der [Strommarkt](#) über Börsen, aber auch außerhalb. Solche meist langfristigen und direkten Geschäfte heißen in der Fachsprache auch "Over-the-counter" (über den Ladentisch). Die wichtigsten Handelsplätze für CO₂-Zertifikate sind die ECX (European Climate Exchange) in London, die EEX in Leipzig oder die EXAA in Wien. Jeden Tag um 11 Uhr veröffentlicht die EEX den sogenannten EEX Carbon Index, den Marktpreis für den kurzfristigen Handel (Spotmarktpreis) für die CO₂-Preisentwicklung in Europa.

Cap & Trade – die wirksamste Idee für die Langzeitherausforderung Klimawandel

Der Emissionshandel funktioniert nach dem Prinzip des sogenannten "Cap & Trade". Eine Obergrenze (Cap) legt fest, wie viele Treibhausgasemissionen von den emissionshandelspflichtigen Anlagen insgesamt ausgestoßen werden dürfen. Die Mitgliedstaaten geben eine entsprechende Menge an Emissionszertifikaten an die Anlagen aus - teilweise kostenlos, teilweise über Versteigerungen. Die Emissionszertifikate können auf dem Markt frei gehandelt werden (Trade). Dadurch bildet sich ein Preis für den Ausstoß von Treibhausgasen. Der Handel ermöglicht also die nötige Flexibilität, um sicherzustellen, dass Emissionen dort verringert werden, wo dies die geringsten Kosten verursacht.

Der Preis für CO₂-Emissionen sowie die Signalwirkung der Obergrenze (Cap) fördern außerdem Investitionen in saubere, kohlenstoffarme Technologien. Von den vielen Emissionsminderungsansätzen, die es bisher gab, gilt Cap & Trade als der wirksamste und treffsicherste. Das ETS ist damit ein Anreiz, Emissionen zu sparen. Es fungiert aber auch als Versicherungsgarantie dafür, dass die gesteckten Emissionsziele auch dann erreicht werden, wenn andere Maßnahmen in den vom ETS abgedeckten Sektoren - wie der Ausbau der erneuerbaren

Energien oder die Stilllegung von Kohlekraftwerken - dafür nicht ausreichen. Diese anderen Maßnahmen wirken sich hauptsächlich auf den Preis der Emissionsrechte aus. Niedrige Preise für Emissionsrechte müssen deshalb nicht bedeuten, dass die Ziele im Emissionshandel nicht ambitioniert sind. Sie können vielmehr auch daraus resultieren, dass andere Maßnahmen zu niedrigeren Emissionen und damit zu einer geringeren Nachfrage nach Emissionsrechten führen.

Stabilitätsreserve gegen Preisschwankungen

Um das EU-Emissionshandelssystem flexibel gegenüber starken Nachfrage- und damit Preisschwankungen zu machen, wurde 2015 eine Marktstabilitätsreserve (MSR) eingeführt. Sie soll überschüssige Zertifikate schrittweise aus dem Markt nehmen. Zu überschüssigen Zertifikaten kann es kommen, wenn in Zeiten eines konjunkturellen Einbruchs deutlich weniger Zertifikate gebraucht werden. Die MSR stellt in diesem Fall sicher, dass diese nicht benötigten Zertifikate nicht später genutzt werden können und dann zu höheren Emissionen führen würden.

Nicht alle Emissionen werden vom ETS erfasst

Die beteiligten Industriezweige sind aber immerhin für etwa 50 Prozent der europäischen CO₂-Emissionen verantwortlich. Enthalten sind zum Beispiel fossile Energieerzeugungsanlagen ab 20 Megawatt (MW) installierter Leistung; die Kohleindustrie mit ihren Kokereien, Raffinerien und Crackern; die Metallindustrie - unter anderem mit Eisen- Stahl- und Aluminiumhütten; die Zement- und Kalkindustrie sowie die Gips- und Mineralfaserherstellung; die Glas-, Keramik- und Ziegelindustrie; die Papier- und Zellstoffindustrie, die Chemische Industrie; die Herstellung technischer Gase (wie Lachgas und Fluorkohlenwasserstoffe) und seit 2012 auch der europäische Luftverkehr.

Das ETS hat seine Wirksamkeit in den vergangenen 15 Jahren bewiesen. Deshalb wird diskutiert, mittelfristig auch die Sektoren Wärme und Transport und möglicherweise die Bereiche Landwirtschaft und Landnutzung vom EU-Emissionshandel zu erfassen. Auch über die Einbeziehung sogenannter negativer Emissionen wird nachgedacht. Sie könnte ein weiterer finanzieller Anreiz für solche Unternehmen sein, die es schaffen, CO₂ sicher, dauerhaft, nachhaltig und messbar der Atmosphäre zu entziehen.

Nationaler Emissionshandel im Klimapaket beschlossen

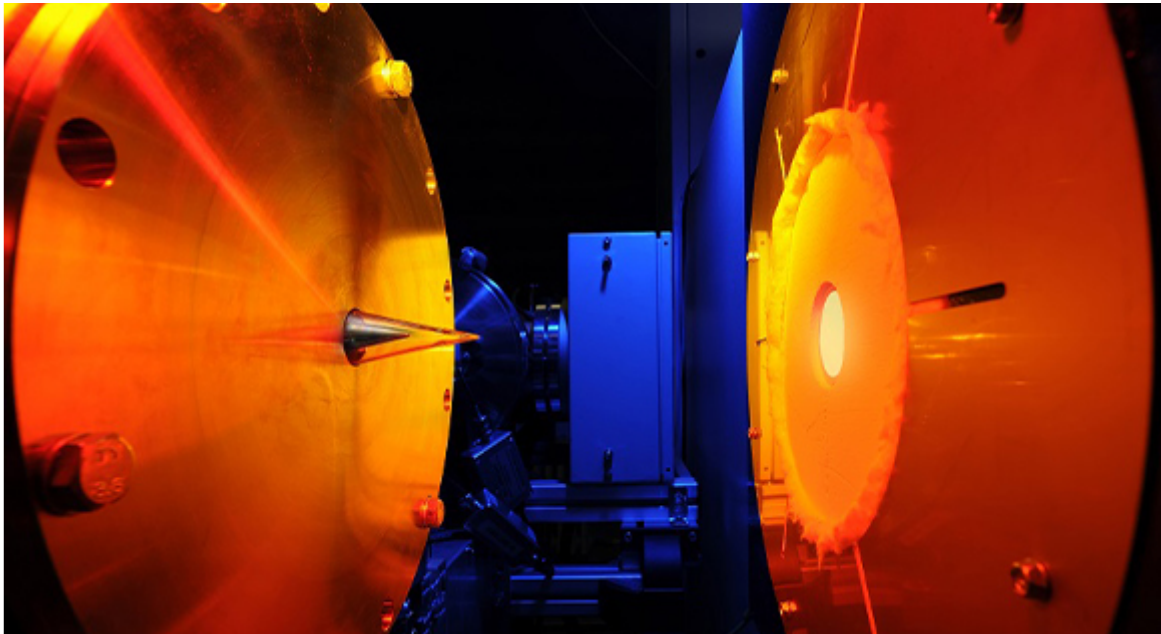
Mit dem Klimapaket hat die Bundesregierung im Herbst 2019 die Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) beschlossen. Das nEHS ist vom Europäischen Emissionshandel unabhängig. Es gilt im Kern für die Sektoren Verkehr und Gebäude, die im EU-ETS nicht abgedeckt sind. Ab 2021 soll demnach der Brenn- und Kraftstoffhandel zum Kauf von Emissionszertifikaten für ihre Produkte verpflichtet werden. Eine Verbindung der beiden Systeme unter einem gemeinsamen Cap wäre mittel- bis langfristig denkbar.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

- [\[→ Informationen der EU-Kommission zum Emissionshandelssystem \(EU-EHS\)\]](#)
 - [\[→ BMWi-Artikel "Europäischer Emissionshandel – wichtig für die Energiewende"\]](#)
 - [\[→ BMWi-Artikel "EU-Klimaschutzpolitik"\]](#)
-

Innovationen für die Energiewende

Für den Erfolg der Energiewende und mehr Klimaschutz leisten Forschung und Entwicklung einen wichtigen Beitrag. Neue Forschungsergebnisse stellt der Bundesbericht Energieforschung 2020 vor.



© DLR

Bis 2050 will Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen. Bis 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch 65 Prozent betragen. Den Grundstein für das klimafreundliche Energiesystem von Morgen legt die [Energieforschung](#). Unterstützt werden Forschung und Entwicklung mit dem [7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung](#). Da oft viel Zeit vergeht, bis Forschungsergebnisse in der Praxis angewendet werden können, fördert das Forschungsprogramm besonders auch Maßnahmen, die den Technologie- und Innovationstransfer in die Praxis beschleunigen. Zum Beispiel die [Reallabore der Energiewende](#), die die anwendungsnahe Energieforschung stärken. Sie erproben zukünftige Energietechnologien in Großprojekten im industriellen Maßstab und unter realen Bedingungen. Im Dezember 2019 war mit [SmartQuart](#) das erste von 20 im Ideenwettbewerb "Reallabore der Energiewende" ausgewählten Reallaboren gestartet.

Diesen und viele weitere Fortschritte und aktuelle Schwerpunkte des 7. Energieforschungsprogramms stellt der aktuelle [Bundesbericht Energieforschung](#) vor. 2019 hat die Bundesregierung demnach rund 1,15 Milliarden Euro in das Programm investiert und damit die Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr um neun Prozent erneut gesteigert. Die beteiligten Bundesministerien setzen dabei einerseits auf die Förderung institutioneller Forschung und andererseits auf das zentrale Instrument der Projektförderung. In Partnerschaften zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen erarbeiten Wissenschaftsteams Fragen, die für die praktische Umsetzung der Energiewende besonders wichtig sind. Gleichzeitig soll der Innovationstransfer durch die Beteiligung der Wirtschaft schon während der Projektlaufzeit stattfinden. 2019 hat die Bundesregierung 5.903 laufende Projekte gefördert und 1.622 neu bewilligt.

Kleine und mittlere Unternehmen als Beschleuniger der Energiewende

Eine Schlüsselrolle für den Weg von Innovationen aus der wissenschaftlichen Forschung in die wirtschaftliche Anwendung spielen kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sie sind besonders gut in der Lage, Innovationen schnell von der Forschung in die Praxis zu bringen und fit für den Markt zu machen. So werden sie zum Katalysator für den Erfolg moderner Technologien und für mehr Klimaschutz. Sie nutzen energieeffiziente Lösungen im eigenen Betrieb, entscheiden sich für eine moderne Strom- oder Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien oder bieten Anwendungen, Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt an. Insgesamt 28 Prozent der Zuwendungsempfänger der im Jahr 2019 neu bewilligten Projekte im 7. Energieforschungsprogramm, sind kleine und mittlere Unternehmen. Unter den 2019 bereits laufenden Forschungsprojekten hatten sie noch einen Anteil von 25 Prozent.

Von Digitalisierung bis Sektorkopplung

Mit dem 7. Energieforschungsprogramm hat die Bundesregierung die Forschungsförderung verstärkt auf sektor- und systemübergreifende Themen ausgerichtet. Dazu zählen unter anderem Digitalisierung, Sektorkopplung und die Wechselwirkungen von Energiesystem und Gesellschaft. Gerade der Blick auf Schnittstellen und interdisziplinäre Forschungsbereiche bringt die Energiewende voran. Er sorgt für ein besseres Verständnis des Zusammenwirkens der vielen Akteure in einem von erneuerbaren Energien geprägten Energieversorgungssystem und schafft so mehr Effizienz und Sicherheit. Für den erfolgreichen Umbau des Energiesystems ist damit einerseits der wissenschaftliche Fortschritt einzelner Technologien notwendig (zum Beispiel das Optimieren von Komponenten von Windenergieanlagen) und andererseits die Forschung, die das große Ganze und die Verbindungsstellen in den Fokus rückt.

Stets informiert über die Energieforschung

Diese Schnittstellenthemen greift auch das neue Internetportal energiesystem-forschung.de auf. Es informiert über die Energieforschung in den Bereichen Wasserstoff und Sektorkopplung, Stromspeicher, Stromnetze, Systemanalyse, Digitalisierung, Energiewende und Gesellschaft sowie die Energiewende im Verkehr. Das Portal unterstützt den Transfer von Forschungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis indem es über aktuelle Projekte, Fördermaßnahmen und Trends berichtet und einen Newsletter zur Verfügung stellt. Weitere Informationen zum Thema Energieforschung sind auf den fachbezogenen Portalen strom-forschung.de und projektinfos.energiewendebauen.de sowie auf den Seiten der [Forschungsnetzwerke Energie](#) zu finden.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

- [\[→ Bundesbericht Energieforschung 2020](#)
 - [\[→ 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung](#)
 - [\[→ BMWi-Pressemitteilung "Energieforschung liefert Innovationen für die Energiewende – Kabinett verabschiedet Bundesbericht Energieforschung"](#)
 - [\[→ BMWi-Portal zur Energieforschung](#)
 - [\[→ Zentrales Informationssystem zur Energieforschung \(EnArgus\)](#)
-

Zitat der Woche



"Es ist ein wunderbarer Zufall, dass Deutschland in den kommenden sechs Monaten die EU-Ratspräsidentschaft innehat. Denn das ist die Zeit, in der der europäische Green Deal ausreifen und in die Implementierung gehen wird. Da stellt Deutschland mit seiner vorausschauenden Klimapolitik eine gute Chance für Europa und für uns alle dar."

Dr. Fatih Birol, Exekutivdirektor der Internationalen Energieagentur (IEA), zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Pressestimmen

Diesmal in den Pressestimmen: Unter anderem mit Hilfe von Wasserstofftechnologien will Europa bis 2050 klimaneutral werden. Forscher untersuchen auch, wie zusätzlich bereits in die Atmosphäre gelangtes CO₂ wieder zurückgeholt werden könnte. Ein Kinderbuch erklärt die Erneuerbaren den zukünftigen Gestaltern der Energiewende.



Der Spiegel, 10.07.2020: "Steinstaub könnte tonnenweise CO₂ binden"

Forscher arbeiten an einer neuen Methode, um Kohlendioxid aus der Atmosphäre zu entfernen. Die Idee: Landwirte sollen großflächig Steinstaub auf ihren Feldern verstreuen, schreibt der Spiegel.

Tagesschau, 08.07.2020: "Pläne für grüne Energie: Wasserstoffstrategie der EU-Kommission"

Die EU-Kommission hat ihre Wasserstoff-Strategie vorgestellt. Ziel ist es, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Koordinieren soll das Projekt Deutschland, berichtet die Tagesschau.

Erneuerbare Energien, 22.06.2020: "Kinderbuch zum Thema Windenergie"

Das Online-Portal stellt ein neues Kinderbuch über Windenergie vor. Es soll Kindern ab drei bis vier Jahren spannende Fakten über Windenergie näherbringen und sie so schon früh mit der sauberen Stromquelle vertraut machen.

Abschaffung des Solardeckels und neue Abstandsregeln für Wind an Land

Mitte Juni hat der Bundestag das Gebäudeenergiegesetz (GEG) verabschiedet. Es schafft ein neues, einheitliches, aufeinander abgestimmtes Regelwerk für Gebäudeenergieeffizienz und die Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien. Gleichzeitig wurden auch neue Abstandsregelungen für Windanlagen an Land im Baugesetzbuch und die Aufhebung des Photovoltaik-Deckels im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschlossen. Bundesminister Altmaier: "Mit dem Gebäudeenergiegesetz schaffen wir eine deutliche Entbürokratisierung und Vereinfachung des Regelwerks und setzen zugleich zusätzliche Impulse für die Nutzung erneuerbarer Energien. Mit der Umsetzung der Abstandsregelungen für Windanlagen und der Aufhebung des Solardeckels schaffen wir Akzeptanz beim Thema Wind und setzen einen starken Impuls bei Photovoltaik für Konjunktur und Beschäftigung in der Erneuerbaren-Branche".

Renewables Global Status Report zeigt Spitzenzahlen beim Zubau der Erneuerbaren

Die erneuerbare Stromerzeugung ist demnach in den vergangenen fünf Jahren "beeindruckend" gewachsen. In den Bereichen Wärme, Kälte und Verkehr passiert

dagegen noch zu wenig, zeigt der Bericht: "Der weltweite Energiehunger nimmt immer weiter zu und verschlingt diesen Fortschritt. Wir steuern weiter ungebremst auf die Klimakatastrophe zu, wenn wir im Zuge der Corona-Pandemie nicht in allen Sektoren unverzüglich auf effiziente und erneuerbare Energien umstellen", heißt es in dem mehr als 100 Seiten starken Papier. Die Welt brauche einen vollständigen fossilen Lock-Down. Der Renewables 2020 Global Status Report (GSR) wird von einer weltweiten Experten-Gemeinschaft (REN 21) aus rund 350 Autorinnen und Autoren verfasst. Dazu gehören Wissenschaft, Forschung, Regierungen, NGOs und die Industrie aus allen Sektoren der erneuerbaren Energien. Er gilt als weltweit umfassendster Bericht über erneuerbare Energien.

Internationale Energieagentur: Sonderbericht zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

Die internationale Energieagentur hat mit dem "World Energy Outlook Special Report on Sustainable Recovery" im Juni 2020 einen Sonderbericht zum Thema "nachhaltige Erholung von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie" veröffentlicht. Der darin enthaltene Plan ist auf die Jahre 2021 bis 2023 ausgelegt und enthält Empfehlungen, wie die Konjunktur der 30 IEA-Mitgliedsstaaten durch die Förderung sauberer und nachhaltiger Energietechnologien angekurbelt werden kann. Er wurde zusammen mit dem Internationalen Währungsfonds erarbeitet. Die COVID-19-Pandemie sei eine "einmalige Chance, die Energiesysteme nachhaltig umzubauen", sagte IEA-Direktor Fatih Birol anlässlich der Vorstellung des Berichts. Drei Billionen US-Dollar sollen die Mitgliedsstaaten dafür in den kommenden drei Jahren aus öffentlichen und privaten Quellen in Stromtrassen, Gebäudesanierungen und erneuerbare Energien investieren. Ein Drittel der Gelder soll in die Energieeffizienz von Verkehr, Gebäuden und der Industrie fließen.

Bund und Länder fassen gemeinsamen Beschluss für die Energiewende

Bund und Länder haben sich auf konkrete Maßnahmen zur weiteren, gemeinsamen Umsetzung der Energiewende verständigt. Der am 17. Juni 2020 von der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gefasste Beschluss enthält vor allem Maßnahmen zur Entlastung der

Strompreise, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der notwendigen Stromnetze, zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Strom und zur Anpassung der Rahmenbedingungen für Sektorkopplung sowie der Rolle von Wasserstoff in der Energiewende. Dabei berücksichtigt er auch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Um das Ziel von 65 Prozent erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 zu erreichen, wollen Bund und Länder unter anderem Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen und die Genehmigungssituation beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze verbessern.

Förderaufruf: Wettbewerb "Elektromobilität und Integration in das Energiesystem"

Deutschland will seinen Automobilsektor zukunftsfähiger machen und setzt dabei auf klimafreundliche Elektromobilität. Mit seinem vierten Förderaufruf will das BMWi Projekte im Bereich Elektromobilität fördern, die Deutschland mit Blick auf die nationalen Energie- und Klimaziele voranbringen und gleichzeitig die industrielle Wettbewerbsposition deutscher Industriebranchen stärken. Unternehmen, Gebietskörperschaften, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Universitäten oder sonstige Forschungseinrichtungen können ihre Projektskizzen noch bis zum 30. September 2020 einreichen. Aus dem Konjunkturpaket stehen insgesamt rund 180 Millionen Euro bereit.

SET Hub der dena bietet Unterstützung für Energiewende-Start-ups

Gemeinsam mit der Deutschen-Energie-Agentur (dena) hat das BMWi Anfang 2020 eine neue Anlaufstelle für Energiewende-Start-ups ins Leben gerufen: Im Startup Energy Transition Hub (SET Hub), erhalten Gründerinnen und Gründer gezielte Unterstützung in Form von Wissen (SET Academy), individueller Beratung (SET Mentoring) und Zugang zu einem großen Experten- und Unternehmensnetzwerk (SET Network). Jetzt ist das Beratungsprogramm SET Mentoring mit den ersten fünf Teilnehmern gestartet. Weitere Mentoring-Runden wird es im August und September geben. Noch sind Bewerbungen dafür möglich. Zusätzlich werden im Herbst zwei regionale SET Academies in Essen und Berlin stattfinden, die Gründerinnen und Gründer in zweitägigen Workshops zu

Fragen der Regulierung und Finanzierung von Start-ups im Energiesektor informieren.

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Kontaktieren Sie uns bitte unter newsletter-energiewende@bmwi.bund.de.

Kommende Ausgabe am 15. September 2020

Die nächste Ausgabe des Newsletters "Energiewende direkt" erscheint nach der Sommerpause am Dienstag, den 15. September 2020.

© 2020 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie | [Impressum](#) | [Datenschutz](#)

